

benen Ausbildungsvertrag vorlegen; Berufsfachschülerinnen und -schüler müssen einen gültigen Personalausweis oder Reisepass sowie eine von der Berufsfachschule unterschriebene Schulbescheinigung vorlegen.“

f) Der bisherige § 3 Absatz 3 Satz 3 wird zu § 3 Absatz 3 Satz 4 (neu).

g) § 5 Satz 1 wird neu gefasst: „Die Richtlinie tritt am Tag nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung in Kraft und ersetzt die bisherige Richtlinie vom 09. Juni 2011.“

Begründung:

Das Begrüßungsgeld ist eine freiwillige einmalige Zahlung der Landeshauptstadt Kiel für neu zugezogene Studierende, die sich während ihrer Studienzeit mit dem Hauptwohnsitz oder alleinigen Wohnsitz am Studienort anmelden. Es ist zum einen eine Geste des Willkommens in der Bildungshauptstadt Schleswig-Holsteins. Zum anderen ist es ein Anreiz für die Zugezogenen, sich mit ihrem Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Kiel anzumelden, was zu höheren Zuweisungen aus dem Finanzausgleich führt. Selbst nach Abzug der Auszahlungsbeträge für das Begrüßungsgeld erhält die Landeshauptstadt Kiel mehr Einnahmen.

Den gleichen Effekt erzielen zusätzliche Finanzausgleichszuweisungen für Ummeldungen von Auszubildenden und Berufsfachschülerinnen und -schülern, die zum Zweck ihrer Ausbildung bzw. ihres Schulbesuchs nach Kiel ziehen. Daher ist es sachgerecht, die Gewährung des bislang nur für Studierende vorgesehenen Begrüßungsgeldes auf sie zu erweitern. Die Stadt Heide (Kreis Dithmarschen) hat ein solches kommunales Begrüßungsgeld sowohl für die Studierenden der Fachhochschule Westküste als auch für Auszubildende und Berufsfachschülerinnen und -schüler eingeführt.

gez. Ratsherr Falk Stadelmann f.d.R.
gez. Ratsherr Lars Juister
SPD-Ratsfraktion

gez. Ratsherr Lutz Oschmann f.d.R.
Ratsfraktion Bündnis'90/Die Grünen

Ratsfrau Antje Danker
SSW